Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Dinstag den 11. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. dem Kerkermeister bei dem Landesgerichte in Salzburg, Jakob Spinkuch, aus Anlaß seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. dem Gemeinen der lombardisch-venetianischen Militär-Polizeiwach-Abtheilung, Angelo Magnani, in Anerkennung seines muthigen und tactvollen Benehmens in seinem Berufe, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem Gendarm, Gregor Dobak, des 7. Gendarmerie-Regiments, für die mit besonderer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September d. J. die graduelle Vorrückung des Custos canonicus Franz Putz zum Cantor canonicus, des Kathedral-Archidiaconus Ferdinand Sterne zum Custos canonicus, des Oedenburger Archidiaconus Anton Szerdahelyi zum Kathedral-Archidiaconus, des Wieselburger Archidiaconus Fabian Haußer zum Oedenburger Archidiaconus und des Locsmänder Archidiaconus Johann Zerpák zum Wieselburger Archidiaconus am Raaber Domcapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch an demselben Domcapitel erledigten drei Domherrnstellen, und zwar das Locsmänder Archidiaconat dem Titulardomherrn und Rector des Knabenseminars Carl Nogáll, das Rabaközer Archidiaconat dem Totiser Pfarrer und Erzpriester Anton Winterl, endlich das Komorner Archidiaconat dem Professor der Theologie Joseph Mayerhoffer allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Lehrer an dem k. k. Staatsgymnasium in Triest, Joseph Živic, zum Professor der Physik und Naturgeschichte an der dortigen k. k. Handels- und nautischen Akademie ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt Joseph Winter, den Gymnasiallehrer in Vinkowce Johann Drzizhal, den Lehramtscandidaten Eberhard Fugger, dann den Historienmaler Philipp Fröhlich zu Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Laibach und den Lehrer an der k. k. Ober-Realschule zu Görz Carl Moshammer zum Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt ernannt.

Der Staatsminister hat den Supplenten Joseph Streißler zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Görz ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Innsbruck erledigte Rathsstelle dem disponiblen Landesgerichtsrathe Dr. Valentin Jung verliehen.

Das Justizministerium hat den Bezirksamtsvorsteher in Arco Grafen Benedict Giovanelli zum Kreisgerichtsrathe in Roveredo und den Staatsanwaltssubstituten in Trient Johann von Del Rio zum Rathe bei dem dortigen Kreisgerichte ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei und das Handelsministerium haben die Wahl des Stephan Berghofer zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Debreczin bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. October.

Hr. v. Balan hat, schreibt die Berliner „Mont.-Ztg.“, seine Thätigkeit in Wien bereits begonnen. Nach den neuesten hieher gelangten Nachrichten standen die Aussichten auf Abschluß des Friedens so günstig, daß derselbe, wenn auch nicht schon zum 18. d., wie es in den diesseitigen Wünschen lag, so doch im Lauf dieses Monats zu Stande kommen wird. Nach demselben Blatt sollen binnen Kurzem die hervorragendsten Juristen Preußens zusammenberufen werden, um ein Rechtsgutachten über die Erbfolge in den Elbherzogthümern abzugeben. Das „Fremdbl.“ will gleichfalls wissen, daß die letzte Sitzung der Friedens-Conferenz den Abschluß der Verhandlungen bedeutend gefördert hat, so zwar, daß der definitive Friedensschluß in kürzester Zeit erwartet wird. Bemerkenswerth sei es, daß die während des Verlaufes der Conferenzen aufgetauchte französisch-italienische Convention nicht den geringsten Einfluß auf die Haltung der dänischen Bevollmächtigten zu üben schien, woraus man mit Recht schließt, daß es nicht in der Absicht des Tuilerien-Cabinets liegt, Verwirrungen in Europa anzurichten, da es sonst gewiß in Kopenhagen zum Hinausschieben der Verhandlungen gerathen hätte. Nach einem Telegramm des „Fremdbl.“ aus Kopenhagen, 9. Oct., wurde in der Staatsraths-Sitzung vom 8. d. aus politischer Nothwendigkeit die Bewilligung einer Abfindungssumme von Schleswig-Holstein auf der Conferenz beschlossen. Die Initiative eines neutralen Schiedsrichterspruches wird jetzt deutschen Großmächten anheimgegeben.

Nach Bismarks Rückkunft wird, wie man aus Kiel meldet, Herr v. Ahlefeldt wieder nach Berlin reisen, um eine Verständigung mit Preußen wieder zu erzielen, da er von dem Herzog von Augustenburg zur Geschäftsleitung in den Herzogthümern designirt ist.

Auch die „Zeidl. Corr.“ meldet, daß die Herren „Minister“ Samwer und Francke in Kiel an Einfluß verloren hätten beim Erbprinzen von Augustenburg und wohl abgehen würden. Sie sagt: Andere holsteinische Männer, welche durch Stand, Vermögen und Tradition in den Schicksalen der Herzogthümer wurzeln, erkannten, daß die Sache des Prinzen von Augustenburg gänzlich verdorben werde, wenn er länger in enger Berührung mit einer agitatorischen Clique bleibe. Die Ritterschaft Schleswig-Holsteins, deren Familien-Erinnerungen so hoch hinauf in die Geschichte der Herzogthümer reichen, fühlte sich vor Allem berufen, die Angelegenheiten ihres Landes vor der Vermischung und Verwechselung mit den Interessen einer Partei, welche die Sympathie für Schleswig-Holstein nur als Deckmantel ihrer Pläne benutzt, zu wahren. So ist denn ein Umschwung in Kiel eingetreten, welcher der Besonnenheit die Oberhand verschafft hat und von dem man nur wünschen kann, daß er an Tragweite immer mehr zunehme. Mit den Erfolgen der Mission des Herrn v. Ahlefeldt nach Berlin soll man in den gutgesinnten Kreisen Holsteins nicht unzufrieden sein. Jenes Mitglied der Ritterschaft hat in der Audienz, die ihm der Minister-Präsident v. Bismarck gewährte, Gelegenheit gehabt, die günstigen Intentionen, die Preußen für die Herzogthümer hegt, kennen zu lernen. Hr. v. Ahlefeldt war um so mehr in der Lage, den von Hrn. v. Bismarck aufgestellten Gesichtspuncten beizustimmen, als er selber die Nothwendigkeit einsieht, Schleswig-Holstein in die genaueste Verbindung mit der norddeutschen Großmacht einzureihen und es nicht zum Werkzeuge und Tummelplatz anarchischer Bewegungen werden zu lassen.

Der Moniteur vom 7. d. veröffentlicht, wie erwähnt, „die Actenstücke, welche die Gesammtheit der zwischen Frankreich und Italien geschlossenen Arrangements bilden“, so wie den Text der Depesche, welche Herr Drouyn de Lhuys zur Präcisirung der Convention unterm 23. September an den Baron de Malaret, französischen Gesandten in Turin, gerichtet hat. Die formelle Einleitung der Conventions-Urkunde besagt, daß Herr Drouyn de Lhuys als Bevollmächtigter des Kaisers und Ritter Nigra und Marquis Pepoli als Bevollmächtigte des Königs von Italien übereingekommen sind etc. Es folgt dann der Wortlaut der fünf Artikel, wie wir ihn bereits telegraphisch haben mittheilen können. Daran schließt sich das auch schon mitgetheilte Protocoll vom 15. September und die Declaration vom 3. October, welche wörtlich so lautet: Nach den Bestimmungen der Convention vom 15. Sept. 1864 und des beigefügten Protocolls war die Frist für die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien auf sechs Monate vom Datum genannter Convention an festgesetzt worden und die Räumung der römischen Staaten Seitens der französischen Truppen sollte in einer Frist von zwei Jahren stattfinden, vom Datum des Decrets an gerechnet, welches die Verlegung der Hauptstadt anordnen würde. Die italienischen Bevollmächtigten setzten damals voraus, daß diese Maßregel durch ein unmittelbar von Sr. Majestät dem König von Italien erlassenes Decret würde verfügt werden können. Bei dieser Voraussetzung wäre der Anfangspunct beider Zeitfristen fast ein und derselbe gewesen und die italienische Regierung hätte dann, um ihre Hauptstadt zu verlegen, die sechs nothwendig erachteten Monate gehabt. Aber einerseits war das Turiner Cabinet der Ansicht, daß eine so wichtige Maßregel die Mitwirkung der Kammern und die Vorlage eines Gesetzes erheische, andererseits hat der italienische Ministerwechsel den Zusammentritt des Parlaments vom 5. auf den 24. October verschoben. Unter diesen Umständen würde der ursprünglich vereinbarte Anfangspunct für die Verlegung der Hauptstadt nicht genug Zeit übrig lassen. Die Regierung des Kaisers, die sich gern zu jeder Combination versteht, wenn dieselbe, ohne die Arrangements vom 15. September zu beeinträchtigen, deren Ausführung zu erleichtern geeignet ist, willigt darein, daß die Frist von sechs Monaten für die Verlegung der Hauptstadt Italiens, so wie die Frist von zwei Jahren für die Räumung des päpstlichen Gebietes von dem Tage an beginne, wo das königl. Decret das Gesetz sanctionirt haben wird, welches dem italienischen Parlamente vorgelegt werden soll.

Bekanntlich constatiren nach Bekanntwerden der Depesche Drouyn de Lhuys' die Pressen aller Länder den in derselben liegenden herben Tadel der römischen Politik und vermerkten, daß auf die Haltung der Turiner Regierung auch ein Wort der Mißbilligung fiel. Die Pariser Officiösen beeilen sich den Eindruck dessen abzuschwächen, und zu bemerken, es wäre nicht am Platze gewesen, ein Urtheil über die Turiner Politik in Rom abzugeben; ein solches konnte nur in Turin angebracht werden. Aus der uns nunmehr vorliegenden Note Drouyn de Lhuys' an Herrn v. Malaret in Turin können wir jedoch keinerlei Tadel der piemontesischen Politik, sondern nur die vollste Anerkennung derselben herauslesen. Hienach behält die Convention wieder ihr ganze, die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohende Gestalt.

In Paris — schreibt man der „K. Z.“ — wird wieder sehr viel vom Congresse gesprochen. Man glaubt, Herr v. Bismarck werde sich nicht abgeneigt zeigen, auf die Vorschläge Napoleons III. einzugehen, und von Alexander II. heißt es ebenfalls, daß er den Congreßplanen des Kaisers der Franzosen nicht mehr so feindlich gegenübertrete. England habe Lord Clarendon ebenfalls günstiger gestimmt, sagen unsere Optimisten, und es fehlt wahrhaftig nur noch, daß man uns den Tag bestimmte, wenn die Fürstenberathung zusammentreten werde. Vorläufig hat der preußische Minister noch keine Unterredung mit dem Kaiser gehabt, da er, gestern Abends hier angekommen, schon heute Vormittags weiter nach Biarritz gereist ist. Se. Excellenz wird erst in vierzehn Tagen wieder hier durchkommen. Die Reise des Czaren nach Nizza ist auch noch nicht bestimmt, und die Kaiserin von Rußland wird das strengste Incognito nicht verlassen. Also wenn die Congreßaussichten sich auf die Fürstenzusammenkunft stützen, ist deren Verwirklichung noch eine problematische.“

Die unerwartete Reise des Königs von Belgien nach Baden-Baden, wo derselbe bekanntlich am 8. d. eingetroffen ist, hat einiges Aufsehen erregt. In Brüssel glaubt man, Napoleon habe den König in Vichy für seinen Congreßgedanken gewonnen, und eben im Interesse seiner Idee sei König Leopold nach Baden geeilt. Die italienischen Blätter glauben an einen europäischen Congreß, eine Meinung, die auch sonst in politischen Kreisen Italiens seine Anhänger findet.

Die französische Regierung läßt jetzt, wie man aus Paris schreibt, die Gränzfestung Metz durch Anlage von neuen Forts sehr verstärken.

Die „France“ bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Keine Zweideutigkeiten mehr!“, in welchem sie ausführt, daß nach Veröffentlichung der Convention alle Mißverständnisse und Zweideutigkeiten schweigen werden. Sie interpretirt die Convention auf folgende, etwas sanguinische Weise: „Die italienische Regierung entsagt so unzweideutig als möglich Rom und wenn aus was immer für einer Ursache eine Invasion, Revolution, versteckter Ehrgeiz unter dem Namen von Patriotismus oder irgend ein anderer Vorwand Veranlassung würde, diese so bestimmte Entsagung zurückzuziehen, so würde die ganze Convention fallen, sowie die Wirkung mit der Ursache fällt, welche sie hervorgebracht hat.“ Die „France“ schmuggelt das Wort „Revolution“ als einen der Fälle ein, gegen den die Convention Bürgschaften geben soll, von welchem bekanntlich in der Convention nichts steht. Die „France“ legt da entweder willkürlich etwas hinein oder plaudert einen geheimen Hintergedanken der Tuilerien aus — was ist das Richtige?

Die Meldung eines Wiener Blattes, Herr Drouyn de Lhuys habe eine Depesche an Grammont geschickt, und dieser habe sie am Freitag dem Grafen Rechberg vorgelesen, wird von der „Oest. Ztg.“ als pure Invention des betreffenden Pariser Correspondenten bezeichnet.

Die Nachricht von einer Depesche, die dem römischen Hofe gleichzeitig mit dem Wortlaut des Vertrages vom 15. September zugegangen sein soll, wird nunmehr von der „France“ bestätigt. Diese Depesche hätte zum Zweck, die Garantien zu erklären, welche dieser Vertrag Rom und dem Papstthum geben könne. Die französische Regierung soll darin dem Papste die Versicherung geben, daß im Falle einer Uebertretung der von der italienischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen Frankreich dem Vertrage und der Ehre seiner Unterschrift Geltung verschaffen werde. Auch das „Mémorial diplomatique“ spricht von dieser Depesche. Alle diese Versicherungen werden nicht genügen, die Besorgnisse vor einer ungewissen Zukunft zu zerstreuen.

Man spricht in bestimmtester Weise von einer in Rom nächstens bevorstehenden großen Versammlung französischer, spanischer und süddeutscher Prälaten, um in unmittelbarer Uebereinstimmung mit den Intentionen des heiligen Stuhles die gegenüber den neuesten Ereignissen zum Schutze der Kirche einzuhaltende Linie zu vereinbaren.

Nach der „N. P. Z.“ ist die Note des Cardinals Antonelli an den Nuntius Chigi in Paris, welche wegen ihres die Convention schroff zurückweisenden Inhalts so großes Aufsehen erregt hat, in Folge des bereits erwähnten Handschreibens Napoleons an den Papst nicht abgegangen. Am 30. v. war ein Cardinal-Conseil, in welchem beschlossen wurde, die Rückkehr des österreichischen Botschafters zu erwarten und sich erst dann über die Convention in einer Circularnote auszusprechen. Uebrigens will man in Rom ganz sicher wissen, daß Victor Emanuel in einem geheimen Vertrag die Insel Sardinien an Frankreich abgetreten hat.

Die Meinung, daß irgend eine Gebietsabtretung stipulirt worden sei, theilt man nicht nur in Rom, sondern in ganz Italien. Es äußert sie nicht nur Mazzini, sondern auch der der gemäßigten Partei angehörige Abgeordnete Boggio hat eine eigene Broschüre unter dem Titel: „Rom oder Florenz“ erscheinen lassen, worin es heißt: „Es gehen mit großer Nachhaltigkeit die Gerüchte von neuen Gebietsabtretungen, welche der Kaiser Napoleon von uns verlangt. Namentlich bezeichnet man das Herzogthum Aosta aus dem bekannten Grund der Gränzberichtigung. Ebenso spricht man von Susa und Pinerolo, weil dieselben lange Zeit ein Besitzthum der Könige von Frankreich gewesen.

Der Turiner Correspondent des „Botschftr.“ schreibt vom 6. October, daß man in dortigen Finanzkreisen gar nicht begreife, wie man der Convention eine gegen Oesterreich gerichtete Spitze habe beimessen und wie man sich durch die Sprache der italienischen Blätter auch nur einen Moment lang habe irre machen lassen können. Die Aufregung der Turiner Journale sei nur eine fingirte gewesen, um, so paradox es klingen mag, die Bevölkerung zu beschwichtigen. Sämmtliche italienische Finanzcapacitäten sind darüber einig, daß von den beiden Alternativen Entwaffnung oder Krieg nur die erstere möglich sei. Der Finanzminister Sella soll nur unter der Bedingung, daß man sich für diese entschließe, das Portefeuille übernommen haben, und auch der provisorische Premier gleichfalls davon überzeugt sein. Der neu ernannte Director seines Ministeriums, Herr Blanc, soll bereits mit dem Plane einer der österreichischen Armeereduction entsprechenden Verminderung unseres Armeestandes betraut worden sein, und als Grundlage jenes Operat über den österreichischen Truppenstand genommen worden sein, von welchem der bekannte, in militärischen Dingen wohlunterrichtete Correspondent des „Journal de Debats“ vor einigen Tagen Auszüge nach Paris gesendet.

Zwischen „Opinion nationale“ und „La Presse“ hat sich wieder eine Polemik gelegentlich der Entwaffnung oder Nichtentwaffnung in Italien erhoben. Die „Opinion nat.“ erhebt wieder dasselbe wüste Kriegsgeschrei, das, wie die „Presse“ sehr eindringlich bemerkt, bereits den Polen und Dänen, die zu sehr darauf gehört, so verderblich geworden ist. „Opinion nat.“ will, daß die Russen zuerst entwaffnen sollen; Girardin meint, es komme dies den Italienern zu, wenn sie nicht in wenigen Jahren schon den Bankerott und der Anarchie verfallen wollen. Nicht-Entwaffnung Italiens oder den Tod! wie die Opinion meine, sondern: Entwaffnung Italiens oder den Krieg! gelte es.

Mit Bezug auf die bevorstehende eheliche Allianz zwischen Dänemark und Rußland bemerkt der Daily Telegraph: „Schon gibt es kaum eine einzige königliche Familie in Europa, mit welcher die unsrige nicht, Dank der sachsen-coburg'schen Verbindung, verwandt wäre, und jetzt kommt zum ersten Male auch das große nordische Reich in ein verwandtschaftliches Verhältniß zur britischen Monarchie. Bemerkenswerth ist auch, wie diese königlichen Zwischenheirathungen die Tendenz haben, die napoleonische Dynastie zu isoliren. Es giebt kaum einen kleinen Fürsten auf dem europäischen Festlande, dessen Tod nicht mehr europäische Höfe in Trauer versetzen würde, als das Ableben irgend eines der wenigen Mitglieder jener gewaltigen Familie, die, zu Heil oder Unheil, die Geschicke des mächtigstenfestländischen Reiches beherrscht.“

Ein Berliner Blatt meldet: „Seit der Abreise des englischen Botschafters, Sir A. Buchanan, weilt hier der englische General-Consul in Hamburg, Hr.

Ward, in einer Mission, welche, wie die „H. N.“ vernehmen, den Handelsbeziehungen Englands zu dem reconstituirten Zollverein gilt.

△ **Krakau**, Anfang October. Es hat einer dem Namen nach unbekannten Person gefallen, in der Krakauer Zeitung Nr. 206 vom 7. Sept. d. J. die vergleichende Zusammenstellung der Thätigkeit des Wohlthätigkeits-Vereins mit jener des Arbeitshauses erst jetzt zu schildern, und dabei zum Ausgangspunct gleichsam den Jahresbericht des Wohlthäigkeits-Vereins vom Jahr 1863 zu nehmen, obgleich derselbe schon im Mai d. J. verlautbart worden ist.

Nicht im Zweck der uneigentlichen Polemik, denn die Anstalten sollen alle in der engsten Harmonie stehen, auch nicht im Zweck einer Rechtfertigung, denn dessen benöthigt der Wohlthätigkeits-Verein nicht, zumal dessen Thun und Lassen alljährlich durch die üblichen Jahresberichte veröffentlicht wird, nur weil der fragliche Artikel von einer Person herrührt, welche offenbar keine dieser Anstalten kennt, und eben deshalb die Einzelnheiten irrig auffaßt und die Verdienste der Einen auf Kosten der Andern hervorhebt — erlaube ich mir, mit den Verhältnissen und Einrichtungen der beiden Anstalten gehörig vertraut, dem geehrten Publicum den gedachten durchaus irrigen Artikel im Nachstehenden zu berichtigen. Was den Vorwurf über die angebliche Lauheit in der Hereinbringung von rückständigen Gebühren anbelangt, so ist es den hohen Landesbehörden nur zu gut bekannt, wie unermüdet von Seite des Wohlthätigkeits-Vereins in dieser Richtung gearbeitet wird, es sind wohl einige Gebühren aus dem Jahr 1849 rückständig, doch diese sind mehr zur Abschreibung als zur executiven Einbringung geeignet, nichtsdestoweniger ist der Wohlthätigkeits-Verein anf Letzteres bedacht, so lange nur noch die geringste Hoffnung über die Einbringung des Rückstandes vorhanden ist.

Ueber die Beschäftigung und den Erwerb der Armen in der Anstalt wacht unausgesetzt die ökonomische Abtheilung, weil aber alle in der Wohlthätigkeits-Anstalt untergebrachten Individuen entweder gänzliche Krüppel oder Alters halber gebrechlich daher auch arbeitsunfähig sind, so hat sich bisher jeder Versuch in dieser Hinsicht als unmöglich erwiesen, dasselbe gilt hier auch bezüglich der Reinigung der Wäsche und gibt hierüber die im Jahre 1857 angestellte Probe den besten Aufschluß.

Die Bespeisungs- und Beheizungskosten in der Wohlthätigkeits-Anstalt kommen dem Verfasser zu hoch vor, und werden mit jenen des Arbeitshauses jedoch auf Grund ganz falscher Daten verglichen.

Es ist allgemein bekannt, daß in dem Arbeitshaus niemals mehr als 100 Personen untergebracht waren, während der Wohlthätigkeits-Verein über 250 Personen in zwei eigenen sehr geräumigen Gebäuden verpflegt — die Behauptung des Verfassers als ob in dem Arbeitshaus 251 Personen untergebracht gewesen wären, ist offenbar aus der Luft gegriffen. Was die letzte Bemerkung mit dem Wahlspruche ad majorem Dei gloriam anbelangt, so ist es mir zu gut bekannt, daß alle Functionen um das Wohl der nothleidenden Nächsten unentgeltlich von den Mitgliedern und Bürgern der Stadt Krakau besorgt werden, nur 4 Beamte erhalten eine äußerst spärliche Entschädigung, die weder ihrer Leistung und Vorbildung entspricht noch ihre Zukunft sichert.

Beweisen doch die Krakauer durch ihre Handlungen, daß Niemandem das Recht zusteht, Sie über die Nächstenliebe zu belehren, übrigens kann der Zweck und die Leistung eines solchen Institutes wie es der Wohlthätigkeits-Verein ist, in einem flüchtigen Artikel niemals genau dargestellt worden, deßhalb konnte auch die Aufklärung blos oberflächlich sein, und es wird hier nur noch wegen der klaren Darstellung des Sachverhaltes bemerkt, daß die Tendenz der beiden Anstalten sehr verschieden ist und es kann schon deshalb ihre Behandlung mit einander nicht verglichen werden.

Der Wohlthätigkeitsverein ist ein Zufluchtsort für alte gebrechliche verarmte Bürger der Stadt Krakau, eine Erziehungs- und Verpflegsanstalt für Waisen nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Fonde, es ist dies mit einem Worte eine rein wohlthätige von den edlen Gefühlen und bürgerlichem Vermögen erhaltene im Aufschwung begriffene Anstalt, deren Verwaltung hat sich seither nicht nur die vielfache Anerkennung der hohen Landesstellen, sondern auch das allgemeine Vertrauen erworben, unter ihre Obhut strömen alle Nothleidenden freiwillig, und müssen warten auf die Unterbringung, entweichen niemals aus denselben, im Gegentheil beten sie daselbst lebenslänglich für ihre Wohlthäter.

Dagegen ist das Arbeitshaus eine wohlthätige Strafanstalt und ist noch nicht stabil, soll sich erst in der Zukunft entwickeln, es werden daselbst Vagabunden und Leute ohne alle Beschäftigung, welche aus diesem Titel noch nicht straffällig sind, untergebracht, das Ziel einer hohen Anstalt muß nothwendigerweise dahin gerichtet sein, die darin untergebrachten Personen gehörig zu beschäftigen und durch manche Unbequemlichkeit auf ihre Besserung einzuwirken und daß hier dieser Umstand im Auge gehalten wird, beweisen die häufigen Entweichungen von in dieser Anstalt unterbrachten Personen.

Es ist übrigens zu wünschen, daß diese Anstalt sich in ihren Gränzen so weit emporschwinge, um das hier einst bestandene Arbeitshaus vertreten und in dieser Eigenschaft auch der Oeffentlichkeit nützlich werden zu können, hat sich doch das hier bestandene Arbeitshaus durch verschiedene Arbeiten nicht nur selbst erhalten, sondern es ist überdies auch ein bestimmter Betrag jährlich in die öffentlichen Cassen eingeflossen.

Ist auf diese Art jeder bemüht dem ausgesteckten Ziele nach seinen Kräften, ohne die Zeit zu vergeuden, nachzukommen und die öffentliche Meinung der Gegenwart und Zukunft abzuwarten, dann hat sich jeder seinen wahren Verdienst von seinem Standpuncte vor Gott und der Menschheit erworben.

Vom San, Anfang October. (Ernteergebnisse.) Die Ernte ist beinahe völlig abgeschlossen, nur noch das zweite Gras ist hie und da noch nicht eingebracht und etwas Hafer steht noch auf dem Felde.

Ohngeachtet der fortwährenden Regen sind die Getreidegattungen: Korn, Weizen, Hafer, dann Haidekorn im laufenden Jahre recht gut gerathen, so, daß dieselben nach den bereits vorgenommenen Dreschproben im Allgemeinen ein dem Ertrage in den Vorjahren beinahe gleiches Erträgniß lieferten, so gab ein Schock Korn bestehend aus 60 großen Garben 6 Viertel bis 2 Korez, ein Schock Weizen drei Viertel bis zu einem Korez Körner. Auch die Strohmenge ist entsprechend. Die der Ernte ungünstige Witterung vereint mit dem Mangel an Arbeitskräften, dann die Ueberschwemmungen der am San- und Wisłok-Flusse gelegenen Fluren haben einzelnen Grundwirthen argen Schaden verursacht, indem manches Getreide nur verschlammt oder zum Theile ausgewachsen eingebracht werden konnte und das Stroh am Felde zu faulen anfing.

Doch sind diese Schäden nicht so bedeutend, daß dieselben auf die Ernteausbeute einen erheblichen Einfluß üben würden.

Was die Heuernte anbelangt, so ist diese beinahe gänzlich mißglückt, indem große Massen von Heu vom Wasser hinweggeschwemmt wurden, von dem Reste aber insoferne es nicht am Felde verfaulte oder durch Verschlammung unbrauchbar wurde, nur solches Heu eingebracht worden ist, welches mehreremale naß wurde.

Mangel an Futterkräutern und folgewichtig eine Preissteigerung derselben ist für die hiesige Gegend mit Grund zu befürchten.

Nachdem auch das eingebrachte oft naß gewordene oder verschlammte Heu zur Fütterung sich minder eignet, so befürchten die Landwirthe Krankheiten der Nutzthiere, insbesondere der Schafe, von welchen unsere Gegend bisher verschont war.

Die Kartoffelernte wird bei dem Umstande, als die Kartoffeln überall, selbst in höher gelegenen Sandgegenden faulen, in quanto und quale eine wenig ergiebige sein. Wegen der großen Fäulniß der Kartoffeln unterlassen es viele Grundwirthe die Kartoffeln auszugraben, sondern ackern einfach die mit Kartoffeln bebauten Felder und bebauen dieselben mit Getreide.

Die Durchschnittsmaßpreise in Leżajsk im Monate September waren nachstehende: Der nied. öst. Metzen Weizen 2 fl. 80 kr., Korn 1 fl. 80 kr., Gerste 1 fl. 60 kr., Hirse 2 fl. 40 kr., Heidekorn 2 fl., Kartoffeln 1 fl. pr. nied. öst. Metzen, ein Zentner Heu 1 fl. 20 kr., ein Zentner Stroh 80 kr. Diese Preise sind um 10 bis 20 kr., beim Metzen Kartoffeln um 40 kr. höher, als die pro Juni l. J. nachgewiesenen Monats-Durchschnittspreise derselben Artikel.

Die andauernden Regengüsse machten bisher die Bearbeitung und das Besäen des Ackerbodens unthunlich und bei der dadurch bedingten Verspätung in der Besorgung der Wintersaat ist für den Fall bald eintretender Fröste ein Erfrieren der keimenden Körner sehr zu befürchten.

Daß vom Heu das Meiste und ein Theil des Getreides entweder gar nicht oder erst verspätet eingebracht worden ist, hievon liegt die Ursache im Mangel an Arbeitskräften, welcher Mangel sich wieder in der Arbeitsscheu der arbeitenden Classe und in der Verplitterung der Zeit bei Bearbeitung des dem Arbeiter eigenthümlich gehörigen Grundbesitzes gründet.

Arbeiter ohne eigenen Grundbesitz gibt es sehr wenige. und diejenigen grundbesitzenden Arbeiter, die sich durch Arbeitsverdienst den Lebensunterhalt verbessern wollten, haben mit der Ernte auf ihren eigenen, meist zerstreut und entfernt von einander gelegenen, sonach schwer zu bearbeitenden Grundstücken so viel zu thun, daß dieselben in der der Ernte günstigen Zeit in keine Arbeitsverpflichtung eingehen können.

Ist nun, wie in diesem Jahre durch Witterungsverhältnisse die zur Einbringung der Feldfrüchte günstige Zeit auf ein Minimum beschränkt, so ist es kein Wunder, daß es an den nöthigen Arbeitskräften fehlt und ein Theil der Feldfrüchte dadurch Schaden leidet.

Dem Arbeitsmangel in der hiesigen Gegend kann gründlich nur durch den in Podolien, in Ungarn und in einem Theile Schlesiens mit Erfolg in Uebung bestehenden Vorgang der Sicherung des Arbeiters durch Zugestehung eines Theiles der Naturalernte abgeholfen werden.

Insbesondere erscheint das zweitangegebene Mittel für die größeren Grundbesitzer rathsam, weil dieselben sich dadurch die rechtzeitige und gediegenere Arbeitsleistung auf eine einfache Weise sichern und was immerhin für Viele wünschenswerth erscheint, eine bedeutende Baarauslage zur Zeit der Ernte vermeiden.

Sehr erleichtert würde dem selbst Ackerbau betreibenden Arbeiter die Arbeitsleistung bei Anderen, wenn er seinen Grundbesitz arrondirt hätte. Bei der leider trotz der Grundzerstücklungsverbote dennoch namentlich auf den ehemaligen Kameralherrschaften bestehenden außerordentlichen Grundzerstücklungen verliert der Grundwirth, abgesehen davon daß er in der Art und Weise der Grundbenützung sehr beschränkt ist, bei der Bodenbearbeitung sehr viel Zeit, die unzweifelhaft besser verwendet werden könnte.

Was für Schwierigkeiten die bestehende Grundzerstücklung der politischen Verwaltung und der Handhabung der Justiz bereitet, ist kaum zu beschreiben. Mit welchen Anständen ist die Steuervorschreibung und Steuereinhebung, die Verhandlung wegen Steuerabschreibung bei vorkommenden Elementarschäden, die Verfassung einer Repartition nach dem Grundbesitz verbunden, wie schwierig ist es, den Grundbesitz eines Insassen mit Rücksicht auf die noch immer zur Grundlage dienende Grundmatrikel vom J. 1820 zu erheben, welches Chaos bereitet nicht die Grundzersplitterung bei den Grundverschreibungen und Abtretungen des Grundes und Bodens, welche Verwicklungen entstehen endlich bei vorzunehmenden Baulichkeiten bei Grundeigenthumsstreiten und insbesondere bei Provisorialstreitigkeiten?

Die Landleute sehen die nachtheiligen Folgen der Zerstücklung der Grundstücke zum Theil schon selbst ein und die Gemeinde Szarzyna (bei Leżajsk), woselbst der Rustical-Grundbesitz pr. 8925 Joch 14861 Parcellen zählt und ein Grundwirth oft 40 bis 60 zerstreut liegende besondere Parcellen besitzt, arbeitet gegenwärtig daran die bereits vor einigen Jahren beschlossene Commassation der zur Gemeinde inkatastrirten Grundstücke durchzuführen. Männer des Fortschrittes und Freunde des Volkes unterstützen die genannte Gemeinde in dem begonnenen Werk, welches, wenn es gelänge, um so mehr bei anderen Gemeinden Nachahmung fände, weil die Durchführung der von der h. Regierung genehmigten Zusammenlegung der Grundstücke als eine innere Gemeinde-Angelegenheit behandelt wird und jeder behördliche imperative Einfluß ausgeschlossen ist.

Im Zwecke der Erleichterung des schwierigen Werkes hat die Gemeinde 2 Schiedsrichter aus fremden Gemeinden zur Entscheidung der bei der Commassation vorkommenden Streitigkeiten gewählt, welche gerade jetzt thätig sind.

Bei den bisher durch diese Schiedsrichter entschiedenen 10 Streitigkeiten ist es noch immer gelungen, die Streitpartien zu einem mit den Zwecken der Commassirung vereinbaren Vergleiche zu bewegen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. October. Morgen wird Se. Majestät der Kaiser von Ischl in Wien eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist von Venedig hier angekommen.

Der kaiserliche Botschafter am französischen Hofe Fürst Richard Metternich soll am 20. October nach Wien kommen.

Baron v. Langenau, kaiserlich österreichischer Botschafter in Stockholm, ist in Urlaub hier eingetroffen.

Zum großh. oldenburgischen General-Consul in Wien wurde Herr Gustav Heine (ein Bruder Heinrich Heines) Großgrundbesitzer in Wien und Eigenthümer des Fremden-Blattes ernannt, welches bekanntlich die oldenburgische Candidatur mit großem Eifer gegen einen Theil der Wiener Journalistik vertreten und verfochten hat.

In den nächsten Tagen soll ein neues Steuer-Anlehen im Betrage von 30 Millionen Gulden ausgeschrieben werden. (Wie die „Ostd.-Post“ meldet, soll dasselbe schon heute (Dienstag) zur Subscription aufgelegt werden.)

Deutschland.

FML. von Gablenz, meldet man aus Hamburg vom 8. d., folgt heute dem Hauptquartier von Kolding nach Horsens. Er hat dieser Stadt eine Einquartierung von nahezu 5000 Mann auferlegt und die beste Verpflegung derselben in heizbaren Zimmern verordnet. Prinz Adalbert wird die holsteinische Ostküste befahren.

Die Schleswig-Holstein'sche Zeitung berichtet aus Kiel vom 8. d.: Der hier eingetroffene Prinz-Admiral Adalbert von Preußen besichtigte gestern die Schiffe, bestieg sodann die „Grille“ und machte eine Fahrt zur Besichtigung des Hafens und der Küste.

Der schleswig-holsteinische Verein in Haseldorf, der seine am 18. v. M. in der bekannten Baumgarten'schen Angelegenheit gefaßten Beschlüsse Sr. Exc. Freiherrn v. Zedlitz mitgetheilt hatte, ist in Folge dessen mit dem nachstehenden, interessanten Antwortschreiben beehrt worden:

„Der Mittheilung eines Beschlusses des schleswig-holsteinischen Vereins zu Daseldorf, vom 18. d. M., den Professor Dr. Baumgarten betreffend, an mich, scheint die Annahme zum Grunde gelegen zu haben, daß derartige sogenannte Resolutionen irgend einen Einfluß auf die Entschließungen der obersten Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig in den ihrer Leitung anvertrauten Angelegenheiten gewinnen könnten. Da eine solche Annahme aber durchaus irrthümlich ist, und ich auch sonst von dem überreichten Schriftstücke keinen Gebrauch machen kann, sende ich dasselbe hierbei ergebenst zurück. Flensburg, den 20. Sept. 1864. Der königl. preuß. Regierungs-Präsident v. Zedlitz.“

Es verlautet, daß der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Noer demnächst am 18. October zur zweiten Ehe mit der Tochter eines reichen Nordamerikaners schreiten wird.

Der Sechsunddreißiger-Ausschuß wird, wie nun fest bestimmt ist, am 16. zu Weimar eine Sitzung halten. — Die geschäftsleitende Commission dieses Ausschusses hat der „N. Fr. Z.“ zufolge aus Porto Alegre (Brasilien) eine dritte Geldsendung (von etwa 300 Mark) erhalten.

Die „Bair. Ztg.“ schreibt: Die in unserem Blatt vom 5. October stehende amtliche Nachricht der Enthebung des Freiherrn von Schrenk von seinem Ministerposten hat zu einer journalistischen Rüge für unsere Zeitung dienen müssen, weil dieselbe nicht den in dem allerhöchsten Decret wirklich enthaltenen „Ausdruck der königlichen Anerkennung mit dessen in Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Diensten“ enthielt. Die Redaction der „Baier. Ztg.“ hat amtliche Nachrichten genau in der Form mitzutheilen, wie sie ihr zukommen, und jene über die Enthebung des bisherigen kgl. Staatsministers Freiherrn von Schrenk war so, wie wir sie abgedruckt haben, von Sr. Excellenz selbst eigenhändig geschrieben. Daß Freiherr von Schrenk mit vollen Ehren von Sr. Majestät dem König in den Ruhestand versetzt worden, ist gewiß.

Am 4. d. hat die historische Commission in München ihre Sitzungen geschlossen, nachdem im Laufe desselben Tages eine Deputation derselben vom Könige in besonderer Audienz empfangen worden war. Das Hauptergebniß der Sitzungen ist, daß der Ausbau der großen historischen Schöpfungen, welche König Max ins Leben gerufen, als gesichert zu betrachten ist. Diejenigen geschichtlichen Unternehmungen, welche der persönliche Wille des verstorbenen Königs veranlaßt hatte, werden aus dem Nachlasse desselben bestritten werden, während die anderen historischen Arbeiten aus Cabinetsmitteln des regierenden Königs wenn auch mit einem etwas niedrigeren Etat fortgeführt werden sollen. Auch hat sich König Ludwig II. die Aufnahme neuer Mitglieder in die Commission vorbehalten.

Als die Persönlichkeit, welche die meisten Chancen hat statt des Freiherrn von Schrenk zum baierischen Minister des Aeußern ernannt zu werden, wird der Graf Hompesch, früherer Ministerresident in Athen, bezeichnet.

Die Berliner „Mont.-Ztg.“ schreibt: Der König kehrt am Donnerstag nach Schloß Babelsberg zurück. Am Sonnabend erfolgt mit großer Feierlichkeit die Beisetzung der Leiche König Friedrich Wilhelm IV. im Mausoleum der Potsdamer Friedenskirche. — Am Dienstag (18. d.) findet im neuen Palais die Taufe des jüngst geborenen Prinzen statt. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, sowie der Fürst von Putbus kommen zu dieser Feier nach Potsdam. — Die Königin Auguste bleibt bis zu Ende dieses Monats zur Fortsetzung ihrer Cur in Baden. Nach der Rückkehr der hohen Frau soll die k. Residenz nach Berlin verlegt werden. — Die Abreise des kronprinzlichen Paares nach Nizza soll bis zum 22. d. erfolgen und die Abwesenheit 2 volle Monate währen. — Die Nachricht von einem Rücktritt des geheimen Rathes Prof. Max Duncker von seiner Stellung als vortragender Rath des Kronprinzen wird uns als mindestens verfrüht bezeichnet. — Bald nach der Rückkehr des Königs und des Ministerpräsidenten ist, wie wir erfahren, die Besetzung der vacanten diplomatischen Posten zu erwarten. Es wird dadurch ein mehrfacher Wechsel in den bisher besetzten Stellen eintreten. Am nächsten Freitag findet das 50jährige Jubiläum des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments statt, welches seit seiner Gründung in Berlin garnisonirt. Das Regiment gibt im Victoria-Theater nach Beendigung der Vorstellung von „Hasenfuß“ (Schafharl) am Freitag Abend ein Fest, dem der König und die Prinzen beiwohnen werden. — Herr v. Krosigk, der am 1. d. seiner Premierministerschaft in Meiningen enthoben wurde, beasichtigt seinen Wohnsitz in Berlin zu nehmen. — Die fremden Offiziere, welche auf Einladung dem jüngsten Manöver bei Brandenburg beiwohnten, sind fast sämmtlich decorirt worden. Vorzugsweise bedacht wurden dabei die französischen Offiziere. — Es liegt schon seit einiger Zeit der Plan wegen Erweiterung und des Umbaues gewisser schlesischer Festungen vor. Die Verhandlungen über die Festung Glogau sind bereits Gegenstand der öffentlichen Erörterungen geworden. Dann ist Glatz in nächste Aussicht genommen, dagegen dürfte Kosel aufhören, eine Festung zu sein, wie ja bereits Schweidnitz und Silberberg aus der Reihe der Festungen geschieden sind.

Am Abende des 2. März v. J. wurde bekanntlich der Hauptmann v. Nitsche vom 1. westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 im Walde in der Nähe von Brudzewo durch einen polnischen Insurgenten schwer verwundet, als er einen mit Insurgenten besetzten Wagen anhielt. Wegen dieser That stand der damals gefangen genommene Magistratsschreiber Miedzyński aus Zychlin im Königreich Polen dieser Tage vor dem Posener Schwurgerichte. Der Angeklagte stellte in Abrede, daß er geschossen, und gab vor, ein anderer Insurgent hätte dies gethan. Das Verdict der Geschworenen lautete, daß der Angeklagte nichtschuldig, versucht zu haben, den Hauptmann v. Nitsche zu tödten, dagegen schuldig, demselben vorsätzlich Körperverletzungen beigebracht zu haben, welche einen erheblichen Nachtheil für dessen Gesundheit zur Folge gehabt hätten, daß aber dem Angeklagten in Bezug auf diese That mildernde Umstände zur Seite ständen. Demgemäß erkannte der Gerichtshof, daß der Angeklagte Miedzyński von der Anklage des versuchten Todtschlages freizusprechen und nur wegen vorsätzlicher, erheblicher Körperverletzung zu einem Jahre Gefängniß zu verurtheilen sei.

Aus Koźmin meldet die „Pos. Ztg.“, daß der Wirth Reimann aus Welcza-Hauland am 2. d. in einer Weiden-Allee unweit des letzteren Ortes aufgehängt gefunden wurde. Man ist überzeugt, daß hier abermals ein politischer Rachemord vorliege. Reimann hatte früher einen polnischen Waffentransport bei der Behörde angezeigt. Er hinterläßt eine Witwe und 9 erwachsene Kirder.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 8. October. Der Gutsbesitzer Joseph v. Skrzydlewski aus Dzierzazno (Kreis Mogilno) soll nach der Anklage Commissarius des Działyńskischen Geheimbundes gewesen sein. Der Angeklagte erklärt, daß er erst während der Untersuchung Kenntniß davon erhalten habe, daß sein Name in in der Działyńskischen Brieftasche notirt sei. Er habe den Grafen nie gesehen, habe in keiner Verbindung mit ihm gestanden und wisse nicht, welche Absichten derselbe mit ihm gehabt habe. Unter den Einnahmen des Comités befindet sich die Notiz: „500 Thlr. Beitrag aus dem Mogilnoer Kreise.“ Der Angeklagte erklärt, daß er keine Sammlungen veranstaltet und das Geld auch nicht abgeliefert habe; er bestreitet ferner die Behauptung der Anklage, daß er Waffentransporte besorgt habe und will sich auch an keinem Zuzuge, wie überhaupt am Aufstande nicht betheiligt haben. Rechtsanwalt Brachvogel beantragt ohne weitere Beweisaufnahme die Entlassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt hält jedoch die vollständige Erledigung der Anklage für nothwendig.

Die drei folgenden Angeklagten sind wegen ihrer Theilnahme an der Expedition nach dem Ruchociner Walde angeklagt. In diesem Walde hat bekanntlich ein Kampf mit den Russen stattgefunden, der mit der Niederlage der Insurgenten endete. Der Angeklagte Gutspächter Sigismund v. Malczewski aus Ławki gesteht zu, daß er sich an dieser Expedition betheiligt habe. Die Expedition habe aus etwa 200 Mann Fußvolk und 25 Mann Cavallerie bestanden, sei aber nicht organisirt gewesen. Es habe ein Kampf stattgefunden. Die Aufständischen seien besiegt worden und er sei deshalb nach dem Dorfe Ruchocin geritten und daselbst verhaftet worden. Von dem Działyńskischen Comité habe er erst im Gefängniß erfahren. Auf einen Sieg habe er nicht gerechnet; er habe nur den Brüdern geholfen, so viel er konnte, und namentlich weitere Pläne gegen Preußen nicht gehabt. — Der Rittergutsbesitzer Casimir Carl

v. Brodnicki auf Dziecmiarki erklärt, daß er nur aus Neugierde nach dem Ruchociner Walde gefahren sei, um sich das Lager anzusehen. Er sei nicht bewaffnet gewesen, habe nicht am Gefechte Theil genommen und habe sich auch, als das Gefecht begann, zurückgezogen. Im Ruchociner Walde sei er zu Pferde gestiegen, weil Pferde und Waffen vorhanden waren; Waffen habe er nicht genommen. — Der Rittergutsbesitzer Joseph v. Krasicki aus Karsewo gesteht zu, sich an dem Zuge betheiligt und seinen Inspector und seinen Koch auf deren Ansuchen mitgenommen zu haben. Er sei dabei mit einem Jagdgewehr bewaffnet gewesen und habe die Absicht gehabt, sich an dem Kampfe gegen die Russen zu betheiligen. Nachdem das Corps zerstreut worden, sei er nach seinem Gute zurückgekehrt, dort aber sehr bald von Husaren verhaftet worden. Bei dem Zugeständniß des Angeklagten verzichtet der Ober-Staatsanwalt auf die Beweisaufnahme. — Der Wirthschafts-Inspector Ludwig Heinrich aus Lubostron, 36 J. alt, ist am 2. März 1863 in Rozanna als der Theilnahme am Ruchociner Zuge verdächtig verhaftet worden. Der Angeklagte bestreitet dies, indem er erklärt, daß er lediglich in Besorgung seiner Geschäfte begriffen gewesen sei. — Rechtsanw. Brachvogel behauptet, daß die Expedition nach dem Ruchociner Walde sich der Cognition des Gerichtshofes entziehe. Er beantragt Beschluß darüber und behält sich seine Entlassungs-Anträge vor.

Der Rittergutsbesitzer Thaddäus v. Kierski auf Gr.-Poburke, 30 J. alt, gesteht zu, daß er die Absicht gehabt habe, über die Gränze zu gehen, und sich an dem Zuzuge und Kampfe zu betheiligen, daß er daran nur durch die inzwischen erfolgte Zersprengung der Insurgenten verhindert sei. Er bestreitet, eine Ernennung als Officier erhalten zu haben, da er den Grafen Działyński gar nicht, Guttry nur sehr wenig gekannt habe. Die darüber vorgefundenen Schriftstücke schienen nur Projecte des Grafen Działyński gewesen zu sein. Rechtsanwalt Holthoff beantragt Entlassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht, weil die Frage wegen der Strafbarkeit der Theilnahme an dem Ruchociner Zuge abhängig sei von der Erörterung der Hauptfrage. Schließlich wird der Angeklagte Propst Hubert aus Grabowo vernommen.

Frankreich.

Paris, 8. October. Wie bereits telegraphisch gemeldet, publicirt heute der „Moniteur" eine Reihe von diplomatischen Ernennungen. Der neue Gesandte für Washington ist nicht Graf Chateaubriand, sondern Marquis de Chateaurenard, der bisher in Kassel war, wo ihn Graf de Bondy (nicht Bonny), bisheriger Gesandtschafts-Secretär erster Classe, ersetzt. Der für Athen ernannte Herr de Gobineau war bisher in Teheran. — Prinz Humbert ist gestern Abend nach kurzem Aufenthalte in Marseille nach Antibes gefahren, wo er sich an Bord der ihn erwartenden Fregatte begab und in See ging. — Aus Batua in Algerien meldet man, daß dort die Frau und die Tochter des in Foix hingerichteten Latour, die diesen Ort bewohnen, von der öffentlichen Achtung umgeben und Muster von Arbeitsamkeit und Aufopferung sind.

Die Pariser Börsenwelt ist durch eine ziemlich bedenkliche Erkrankung des Herrn Emil Pereire in einige Aufregung versetzt. Emil ist zwar nur die linke von den beiden Händen, welche den Credit Mobilier leiten, und die Pariser Börse hat das charakteristische Sprichwort: Emile propose, Isaac dispose; nichtsdestoweniger wäre aber die delicate Constitution dieses Unternehmens auch für den Tod des jüngeren der beiden Brüder nicht unempfindlich.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Ankunft der Kaiserin von Rußland in Nizza definitiv auf den 21. d. festgestellt ist.

Der „Patrie" gehen Privatnachrichten aus Saigun vom 1. v. zu. Der bekannte Häuptling der Insurrection von Go-cong, Quan-Dinh, der den Norden der Provinz Mytho durchstreifte, ist von einer mobilen Colonne von Anamiten, die von einem französischen Officier befehligt wurde geschlagen worden. Er ist mit mehreren seiner Officiere nach einem lebhaften Kampfe gefallen. Man hat bei ihm Papiere gefunden, daß er ein Agent des Hofes von Hue war und daß folglich dieser Hof, indem er den Vertrag vom 15. Juli abschloß heimlich mit den Feinden Frankreichs verbündet war.

Schweiz.

Der Schweizer Nationalrath hat über den Recurs der sechs relegirten Polytechniker zwei Tage lange debattirt. Berichterstatter Weder beantragte Abweisung, wie im Ständerath. Klein und Segesser als Minderheit wollten zwar auch Abweisung, aber mit Einladung an den Schulrath, die Relegation noch einmal zu prüfen: die Untersuchung sei sehr mangelhaft geführt worden; vieles spreche zu Gunsten der Polytechniker. Eytel meinte, der Schulrath hätte noch viel größere Energie entfalten sollen. Escher vertheidigte den Schulrath; der Ungehorsam habe bestraft werden müssen, sonst würde das Regiment von den Behörden auf die Schüler übergegangen sein. Der Rector sei nicht zu streng, sondern zu entgegenkommend gewesen. Die Commission der Polytechniker sei ein Wohlfahrtsausschuß gewesen. Die neun Professoren, welche die Relegation verhindern wollten, hätten tactlos gehandelt. Seiler will den deutschen Burschengeist von der Schule verbannen; er wünscht ihr auch mehr schweizerische Lehrkräfte. Feer-Herzog erklärte das Auftreten der Polytechniker für eine ganz ungehörige Rebellion und verlangte straffere Disciplin. Auch eiferte er gegen das Deutschthum; die Schule müsse einen schweizerischen Charakter haben. — Kaiser bemerkte, die Bundes-Verfassung gewährte ihren Schutz allen Bürgern auch den Polytechnikern, die man als Buben auf der Schulbank behandeln wolle. Er vermisse eine bundesräthliche Botschaft, überhaupt ein richtiges Verfahren in der Sache, er vermisse von Seiten des Schulraths eine Untersuchung über die Entschädigung ferner die Einvernahme der Relegirten, am meisten vermisse er die Einvernahme der neun Professoren welche vermitteln wollten. Endlich müsse er die polizeiliche Ausweisung der Relegirten aus Zürich als eine Polizeimaßregel tadeln, die allenfalls gegen Zigeuner, aber nicht gegen Studenten am Platze sei. Dagegen fand Keller es unpassend, daß der Nationalrath über eine Schuldisciplinarfrage zwei Tage debattire. Das Polytechnicum sei zur Hebung der nationalen Industrie gegründet, nicht zum Salamandern und komödiantischen Bummeln 2c. Bundesrath Schenk erklärte, der Bundesrath habe keine Botschaft abgefaßt, weil er dafür halte, daß Disciplinar-Recurse nicht vor die Bundesversammlung gehören. Mit 74 gegen 9 Stimmen wurde der Recurs abgewiesen.

Italien.

Der Mailänder „Perseveranza" geht über Livorno folgendes Telegramm aus Rom vom 3. October zu: „Die am Abend des 29. Sept. verhafteten Personen sind von den Franzosen in Freiheit gesetzt worden. Vierhundert einheimische Soldaten haben sich geweigert, von Neuem Dienst zu nehmen, indem sie erklärten, unter dem König von Italien dienen zu wollen. Msgr. de Merode hat zwei Kisten mit Scheinen der päpstlichen Anleihe zurückgebracht, die man nicht hat anbringen können."

Das in Rom heimlich erscheinende Journal „Cronaca Romana" zeigt an, es werde von nun an den Titel „Rom den Römern" annehmen.

Rußland.

Aus Płock wird dem „Dziennik Warsz." berichtet, daß im ganzen Płocker Gouvernement die tiefste Ruhe und Ordnung herrsche und kein Ereigniß von politischem Charakter vorgekommen. Nur im Płocker Bezirk gelang es der Wachsamkeit der Behörden den gewesenen Hängegendarmen Constantin Karwowski, der vieler Verbrechen beschuldigt ist, zu verhaften und der betreffenden Behörde zur Bestrafung zu übergeben. Im Mławer Kreis wurde gleichfalls der Hängegendarm Kamiński verhaftet, der unter seinen vielen Verbrechen eines gestanden, nämlich, daß er der Bäuerin Łojewska im Dorf Krzybie den Hals abgeschnitten hatte.

Vermischtes.

** Weilen's „Edda" wird im deutschen Landestheater zu Prag zur Aufführung vorbereitet.

** Mautner's „Eglantine" ging zum Benefice des Schauspielers Lehmann am 7. d. Mts. in Graz in Scene und fand die günstigste Aufnahme.

** Hr. Otto Mündler, der bekannte Kunstforscher, welcher ungefähr seit einem Decennium als Bevollmächtigter der englischen Regierung von seinem Wohnorte Paris aus die Museen und Privatgallerien Europa's für die Zwecke der Verwaltung der Londoner National-Gallerie bereist, weilte in den jüngsten Tagen in Wien.

** Im deutschen Casino zu Venedig befanden sich kürzlich eines Abends mehre Mitglieder zu einer Whistpartie vereinigt, darunter der Secretär der Finanzpräfectur Baron Czoernig. Plötzlich ertönt Lärm vom nahen Canal her, man läuft auf die Brücke und vernimmt, daß sich eine Frauensperson in den Canal gestürzt hat. Ohne sich zu besinnen, stürzt sich Baron Czoernig, ein tüchtiger Schwimmer, kopfüber von der Brücke in die Fluth, erreicht die Sinkende, erfaßt sie, wird aber von derselben durch ihre convulsivischen Bewegungen in die Tiefe gezogen. Doch gelingt es ihm wieder emporzutauchen und die Gerettete glücklich an's Ufer zu bringen. Er eilt nach Hause, wechselt die Kleider und kehrt in das Casino zurück, um die unterbrochene Whistpartie fortzusetzen.

** R. Heller legt in den „Hamb. Nachr." den Theaterdirectionen die Wittwe Conradin Kreutzer's an's Herz, die in sehr dürftigen Verhältnissen lebt. „Es wäre ein schwerer Vorwurf für unsere Theaterzustände", sagt R. H., „wenn eine Wittwe darben müßte, so lange die Schöpfungen ihres Mannes noch ein lebendiges Capital für das Repertoir der Opernbühne sind." Sollten nicht auch die Liedertafeln und Gesangvereine und wie all die Vereine heißen, deren Stammrepertoir Kreuzer und immer Kreuzer bleibt, nicht auch sich dies gesagt sein lassen?

** Der Kaiser der Franzosen hat Herrn Rivadeneyra, einem der intelligentesten spanischen Verleger, dessen Druckerei den Vergleich mit den ersten Druckereien Frankreichs, Belgiens und Deutschlands nicht zu scheuen braucht, eine goldene Medaille zuerkannt. Herr Rivadeneyra hatte inmitten von Schwierigkeiten von denen man sich keinen Begriff machen kann, außer, wenn man an Ort und Stelle genau bekannt ist, den Plan gefaßt und ausgeführt, zu Argamansilla in der Mancha und zwar in dem Hause wo Cervantes gefangen saß, eine neue Ausgabe des Don Quixote drucken zu lassen. Das Project ist glücklich verwirklicht worden und eine Ausgabe des Don Quixote in kleinem, so wie eine andere in großem Format sind aus dieser in der Wüste improvisirten Officin hervorgegangen. Diese große und prachtvolle Ausgabe des Meisterwerks des Cervantes war der Anlaß, weßhalb Herrn Rivadeneyra, der bereits mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt war, die erwähnte hohe Auszeichnung zu Theil wurde. Die neue Ausgabe ist ein Kunstwerk vom größten Verdienste, ein wahres Meisterwerk der Buchdruckerkunst, welches nöthigenfalls genügen würde, den Ruf eines Verlegers zu begründen.

** Die „Wahrheit" (Feuilleton der „Berliner Montags-Ztg."), ertheilt folgenden guten Rath an Dänemark:

> Schreibe Deinen Excellenzen
> Schnell nach Wien die weise Lehre:
> Spiele nie mit Conferenzen,
> Denn es gibt noch Schießgewehre!

Aus Kassel, 9. d., bringt dasselbe Blatt folgende telegraphische Depesche: Trotzdem die Ständeversammlung schon gestern eröffnet wurde, weiß man heute noch nicht, wann sie wieder aufgelöst wird.

** Die Stürme, welche in der vergangenen Woche an der englischen Küste herrschten, gestalteten sich in der Nacht vom Sonntag zu einem wahren Orcane, der großen Schaden in den Häfen von Cornwallis anrichtete. Ueber hundert Fahrzeuge suchten im Sund von Plymouth Zuflucht, darunter auch die österreichischen Kriegsschiffe „Schwarzenberg" und „Don Juan d'Austria".

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. October.

* Parodie oder Travestie? — Wir glauben, das Sonnabends neu vorgeführte neueste Bühnenstück Blum's: „Die Leiden der Moorlhofer'schen Familie" ist beides, eine parodirte Travestie, denn in der veränderten Form einer Sing-Posse schillert der Inhalt aus schwarzer Feuerlohe des Originals in Braun und Blau. Die Idealität der „Räuber" ist in die Realität der Komödianten hinübergezogen und dieser Ueberzug dient zur Einkleidung der Piece, deren Hauptmotive Herr Capellmeister Schwarz in fein gearbeiteter Ouverture zusammengefaßt. Wir sind keine Freunde von Parodien klassischer Werke, die oft von schlecht Memorirenden über jenen vergessen werden. Aus der „Glocke" z. B. klingen solchen eher die parodirten Worte: „Wehe, wenn sie wie besessen, den Pantoffel in der Hand, ihren Gatten droht zu fressen, rasend ohne Widerstand 2c." im Gedächtniß an, als Schiller's Vers, aber die „Räuber" sind schon so oft auf der Bühne wider Willen parodirt worden, daß die Idee einer wirklichen Parodie dem bühnenkundigen Autor nahe liegen mußte. Hans Sachs ward aus dem Schuhmacher ein Poet, der alte Moor ist unter die Schuster gegangen. Das Leben bietet oft noch überraschendere Metamorphosen, warum sollten sie auf den Brettern, der Heimat der Proteuse, Wunder nehmen? Malchen, die weitschichtige Anverwandte der Moorlhofer, welche von Fräulein Seemann entsprechend dargestellt wurde, ist die einzige Figur, welcher die tragische Würde — außer wenn sie Couplets singt — auch in der lustigen Umgebung vom Autor gewahrt wurde. Die übrigen wissen, daß sie parodiren und thun es auch nach Herzenslust: Herr Paulmann in der Pose des intriguirenden Franz, der seinen Bruder von den Studien weg an die Spitze seiner zu Histrionen gewordenen Zechbrüder zu treiben weiß; Herr Ernst als flotter Gesell und Director der „Bande"; Herr Schwabe, der als ihr Verehrer aus dem Stamme Israel sein mit Hervorruf aufgenommenes Debut machte; Herr Kurz, der Schwabe des Stücks, der fütternde Rabe des alten Schweden, der sich's im Weinkeller wohl sein läßt. Herr Söld, dem diese angenehme Rolle zugefallen, hat wie im Plautus bei dem leichenlosen Schluß zu fragen: Meine Rolle ist aus, habe ich schlecht gespielt? Keineswegs, ebenso wenig die anderen, besonders gut aber spielte das Militärorchester unter der Leitung des Herrn Schwarz, der durch seine Ouverture, das Tiroler- und das Juden-Lied und andere originelle Couplets sich Ehre einlegte. Auch nett zusammengesetzte Potpourri's hat die Musikbegleitung, wo „Räuber" sind, muß doch gestohlen werden. Ueberraschend wirkt unter den guten Einfällen des Stücks der Vorschlag Spiegelbergers: „Laßt uns eine Bande bilden." Man erschrickt und fürchtet ein wortgetreues Herunterspielen der „Räuber", bis sich zum Glück die Schauspielerbande entpuppt. Sie spielt im Spiel, hat aber so kärgliche Einnahme, daß Carl, wie Cleopatra die aufgelöste Perle, den ganzen Erlös mit einem Zug durch die Gurgel jagt. „Wo ist der zweite Director," ruft er aus, „der das mir nachmacht?" Auch die Einnahme der Einnahme wäre unschwer auf einen Schluck zu vertilgen gewesen.

†† Gestern Nachmittags wurde die Leiche eines Amtsdieners, welcher sich ohne Zweifel in selbstmörderischer Absicht in die Weichsel gestürzt, aus dem Flusse gezogen und in die Todtenkammer der Frohnleichnamskirche übertragen. Die Obduction ist eingeleitet.

* In Commission der hiesigen (katholischen) Buchhandlung Wielogłowski ist eine polnische Uebersetzung der „voix des saints" erschienen, welche auf 263 Seiten (16°) eine reichhaltige Sammlung von Gedanken und Aussprüchen der in Welt und Kirche großen Männern enthält, welche die Liebe des Menschengeschlechts und sein Heil zum Ziel ihres Lebens gemacht, zur Erweckung heilsamen und beseeligenden Nachdenkens über sich und den Zweck des menschlichen Lebens, das den Seelenfrieden erzeugt und die Hoffnung auf Erlösung stärkt. Der Uebersetzer, Graf Johann Zamojski, hat den Ertrag von dem Verkauf dieses Werkes — das nach seinem ganzen Titel lautet: „Die Stimme der Heiligen. Eine Sammlung von Gedanken, Vorschriften und Rathschlägen, den Gläubigen empfohlen von Sr. Eminenz Cardinal-Erzbischof von Lyon und den Bischöfen von Séez und Troyes, aus dem Französischen übertragen von J. Z. Paris. Druckerei E Martinet. 1864" — für wohlthätige Zwecke und zwar in dieser Ausgabe fast ganz zum Besten der Armen in Krakau bestimmt.

* Die k. k. Statthalterei in Lemberg hat nach dem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusse der Samborer Stadt-Repräsentanz dem Studirenden der VI. Classe am Samborer Gymnasium, Julian Hewricz, ein Stipendium im jährlichen Betrage von Sechzig drei (63) Gulden österr. Währung aus der von der Samborer Stadtgemeinde gegründeten Kronprinz Rudolf-Stipendienstiftung, vom Schuljahre 1864/5 verliehen.

α Das h. k. k. Militär-Obergericht in Lemberg hat das kriegsrechtliche Urtheil bestätigt, welches gegen Joseph Dzierzkowski, aus Ksawerów in Volhynien, Literat und Mitarbeiter der polnischen Zeitschrift „Dzien. nar." wegen Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung, erschwert durch das Vergehen der Aufwiegelung, auf 3monatl. Kerker; gegen Ladislaus Rapacki, aus Lemberg, Redacteur der genannten Zeitschrift, und Eduard Blotnicki aus Tarnow, Mitarbeiter derselben Zeitschrift, wegen Vergehens der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge, auf je 1 monatl. Profosenarrest lautete. Ferner wurde der Verfall der für diese Zeitschrift erlegten Caution im Betrage von 300 fl. östr. Währ., das Verbot des incriminirten Artikels und die Veröffentlichung des Urtheils in der „Lemb. Ztg." auf Kosten der Verurtheilten ausgesprochen.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction wurden ernannt: Zum Steueramts-Controlor III. Classe der Steueramts-Official Ernest Groß und Johann Kulczycki; zum Steuerrechnungs-Official der Steueramts-Controlor Alfons Borowski; zu Steueramts-Officialen der Steueramts-Assistent Titus Kisielewski definitiv, die Steueramts-Assistenten Leo Siczyński, Leo Trusiewicz, Robert Kratochwila, dann die Steuerrechnungs-Assistenten Raphael Dobrzański und Eduard Łukowski, und der Kanzlei-Assistent Johann Kindeforski provisorisch.

α Das in polnischer Sprache in Czernowitz herausgegebene Blatt unter dem Titel: „Bratek" unter Redaction des Schauspielers Hrn. Dembowski ist eingegangen.

* Aus Leżajsk wird uns geschrieben: Am 4. Oct. wurde anläßlich des Namensfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers ein feierlicher Gottesdienst in der lateinischen und griechisch-katholischen Pfarrkirche und Andacht in der Synagoge abgehalten. Dem Gottesdienst in der lateinischen Pfarrkirche haben sämmtliche k. k. Beamte, die k. k. Officiere und die hier stationirte Mannschaft des 77. E. H. Salvator Infanterie-Regmts., die k. k. Gensdarmerie, die Hauptschullehrer sammt der Schuljugend, die Stadtrepräsentanz und die Zunftvorsteher beigewohnt und wurde am Schluß desselben die Volkshymne abgesungen. Bei dem anläßlich des Franciscus-Ablasses und zur Feier des Festes des h. Franciskus, Patrons der Orden der Franciskaner, Bernhardiner und Kapuziner im hiesigen Bernhardiner-Kloster veranstalteten Mittagsessen, wozu außer den Geistlichen der Umgegend die k. k. Beamten und Officiere, der Bürgermeister und mehrere Honoratioren der Stadt geladen waren, wurde vor Allem durch den Bernhardiner-Guardian ein Toast auf Se. k. k. Apost. Majestät unsern Allergnädigsten Kaiser unter 3maligem Hochrufen der ganzen Versammlung ausgebracht. — Unsere Hauptschule erfreut sich eines sehr zahlreichen Zuspruchs Lernbegieriger. Die Zahl der inscribirten Schüler und Schülerinen beträgt an 300; hievon kommen auf die erste Classe 147 Schüler, eine Anzahl, deren Unterricht auf einmal durch einen Lehrer kaum ausführbar ist, weshalb auch diese Classe in 2 Abtheilungen getheilt werden mußte, wovon der einen Vormittags, der anderen Nachmittags der Unterricht ertheilt wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 50—64; gelber (alter) 59—67, (neuer) 49—60. Roggen 40—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—35. Hafer 22—32. Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 182—214. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 178—202. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—180. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Wien, 10. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1878. — Credit-Actien 177.30. — 1860er Lose 90.40. — 1864er Lose 81.20.

Paris, 10. October. 3% Rente 65.45.

Lemberg, 8. October. Holländer Dukaten 5.45 Geld, 5.49½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.51 W. — Russischer halber Imperial 9.47½ G., 9.65 W. — Ruß. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.65 G., 74.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.36 G., 78 21 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.23 G., 74.05 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.33 G. 79.05 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 238.75 G. 241.50 W.

Krakauer Cours am 10. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 verlangt, 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 464 verl., 456 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl. 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 8. October.
77 4 70 40 72.
Die nächsten Ziehungen am 22. October und 5. November.

Neueste Nachrichten.

Die Wiener „Gen.-Corr." schreibt: Ein hiesiges Blatt machte bei Besprechung von Finanzfragen gelegentlich die Bemerkung, Graf Rechberg habe im Ministerrathe „die Verständigung mit Frankreich bekämpft." Jenes Blatt, welches den Anspruch erhebt, über Vorgänge im Schooße des Ministerrathes unterrichtet zu sein, hat, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, die erwähnte Behauptung aus der Luft gegriffen.

Die Nachricht, daß Herr Gustav Heine zum oldenburgischen Generalconsul ernannt wurde (sie wurde der „Presse" in einem Telegramm aas Bremen gemeldet), ist nach der „Gen.-Corr." unrichtig. Sicherem Vernehmen zufolge sei einer der ersten Wiener Banquiers zum Generalconsul ernannt worden.

Wie ein Wiener Correspondent des „Dziennik Warsz." meldet, circulirt in polnischen Kreisen die Nachricht, daß Adam Sapieha unter Vermittlung seines Vaters eine Bitte um Begnadigung eingereicht habe, die nicht geringe Chancen des Erfolges haben dürfte. Mit dieser Bitte hänge die Demission Sapieha's als Generalagent der polnischen Angelegenheit in Paris zusammen. Im Allgemeinen lasse sich in jüngster Zeit in der Emigration und in den Wiener polnischen Coterien eine Abneigung gegen Frankreich nicht verkennen und die Häupter der polnischen Propaganda sehen ein, daß sie von Frankreich nichts zu hoffen haben.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." schreibt: Es ist durchaus nicht ausgemacht, daß die Verlegung des Hauptquartiers nach Kiel eine beschlossene Sache sei; dies umsoweniger, als die hiesigen städtischen Behörden dem Prinzen Friedrich Carl eines der besteingerichteten und am schönsten gelegenen Häuser zur Verfügung gestellt haben, und auch für die Stabsofficiere und deren Familien genügende Wohnungen nachgewiesen werden können.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. October. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben ihre Reise nach Nizza aufgegeben, gehen nach der Schweiz und werden am 22. December zurückkehren. H. v. Bismarck wird am 28. d. aus Frankreich zurückerwartet. Baron Budberg ist gestern Abends hier eingetroffen und wird morgen zum Kaiser von Rußland nach Darmstadt zurückkehren.

Hamburg, 10. Oct. Eine Kieler Correspondenz der „Hamb. Nachr." schließt: Die HH. v. Samwer und Francke haben ihre angeblich bevorstehende Entlassung lediglich durch die Zeitungen erfahren. Sammer hat einen mehrtägigen Urlaub erhalten, nach dessen Ablauf er seine Kieler Functionen wieder aufnehmen wird. Francke weilt in Kiel und liegt seinen Amtsgeschäften ob, die aufzugeben er nicht die geringste Veranlassung noch den Wunsch hat.

Madrid, 8. October. Das Central-Comité der Progressisten hat seine Entlassung eingereicht, weil eine Enthaltungspolitik bei den bevorstehenden Wahlen nicht mehr als geboten erscheine. Die General-Versammlung der Progressisten ist auf den 16. d. M. anberaumt. Die Königin Marie Christine wird am 13. d. nach Asturien abreisen.

Newyork, 1. October. Die Conföderirten sind zahlreich in Missouri eingedrungen. Warren und Meade rückten zu beiden Seiten Grants vor, und nahmen die Positionen der Conföderirten ein. Die Conföderirten haben alle 16- bis 50jährigen Männer zum Militärdienste genöthigt.

Triest, 9. Oct. Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis 31. August, und Bombay bis 8. September. Die erste Abtheilung der gegen Bhutan bestimmten Truppen wird Ende October aufbrechen. Von Calcutta sind nach Assan bereits Geschütz-Sendungen abgegangen. Der frühere Prätendent bedroht Thibet mit einem Heere. Oberst Eden, politischer Agent in Meywar, wurde vom Pöbel mißhandelt. Der Nawab und Kotah, welcher unlängst eine starke Festung baute, erhielt von der indischen Regierung den Befehl, dieselbe zu demoliren. — In Kaschmir ist eine Gesandtschaft aus Kokand angekommen, um den Beistand der britischen Regierung gegen Rußland zu erbitten. — Zwischen den Emir von Kabul und seinen Brüdern ist ein definitiver Friede geschlossen worden. — Unter den Mahomedanern an der Nordwestgränze circuliren abermals aufrührerische Proclamationen. Die Todesstrafe der Umballa-Verschwörer wurde in lebenslängliche Verbannung nach den Andamanen umgewandelt. Die nach Kabul geflüchteten ostindischen Fanatiker wurden ausgewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 12730. **Kundmachung.** (1039. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit hohem Justiz-Ministerial-Decrete vom 7. Juni 1864, Z. 4593 zum Notar in Dembica ernannte Ladislaus Trzeciecki, Notar in Krzeszowice, von dem Notariatamte in Krzeszowice mit dem 15. October 1864 enthoben sei, und am 20. October 1864 das Notariatamt in Dembica anzutreten hat.

Vom k. k. Oberlandesgericht.

Krakau, am 5. October 1864.

Nr. 16. **Kundmachung.** (1041. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf den 19. October d. J. ausgeschriebene Licitation über Schlosserarbeiten, hiermit widerrufen wird.

Von der k. k. Genie-Direction.

Krakau den 10. October 1864.

Z. 16.383. **Edict.** (1026. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Ansuchen des Verwalters der Gantmasse des Prinzen Felix v. Hohenlohe-Oehringen einverständlich mit dem Concursmassagläubiger-Ausschuße die öffentliche Feilbietung der unten bezeichneten Montanentitäten unter nachfolgenden Bedingungen stattfinden:

1. Gegenstand der Feilbietung sind die im Großherzogthume Krakau, Bezirk Jaworzno, gelegenen, dem Prinzen Felix v. Hohenlohe-Oehringen, resp. der Concursmasse desselben gehörigen im Krakauer Grund- und Bergbuche eingetragenen Montanentitäten und namentlich: Die Zinkhütte zu Niedzieliska mit einer den Bau-, Arbeits- und Haldenplatz einschließenden Fläche von vier nieder-österr. Jochen vol. nov. 1. pag. 209, ferner die Galmeigruben in Jaworzno von 20 und $4^{9401}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen vol. nov. 1. pag. 108 und 113, die Galmeigruben in Dlugoszyn von $7^{2436}/_{25088}$ und $9^{8776}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen vol. nov. 1. pag. 7 und 163, die Galmeigruben in Szczakowa von $20^{4946}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen vol. nov. 1. pag. 199, die Eisensteingruben in Dlugoszyn von $12^{3}/_{5}$ Krakauer Feldmassen vol. nov. 1. pag. 24 sammt allem Zugehör, insbesondere sammt allen im Schätzungsacte aufgeführten bei den besagten Bergwerken befindlichen Gründen, Tag- und sonstigen Gebäuden, Werkstätten, Anlagen, Maschinen, Werkzeugen, Geräthschaften, Plänen, Mappen, Material-, Natural- und anderen Vorräthen, Hütten-Producten und dergleichen, mit alleiniger Ausnahme der im Schätzungsacte unter den Postzahlen 18 bis 25 incl., 28 bis 32 incl., 37 und 111 angeführten Fahrnisse, endlich die aus dem ärarischen im Verleihungsbuche Tom. IV. pag. 19 eingetragenen Massen-Complexe „Eugenie" Nr. 7 ausgeschiedenen $8^{19433}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen, oder laut Schätzungsactes von $8^{22215}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen.
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth und zwar:

	Oest. Währ. fl.	kr.
a) Für alle oben angeführten Feldmassen mit alleiniger Ausnahme der zuletzt erwähnten $8^{19433}/_{25088}$ aus dem Complexe „Eugenie" ausgeschiedenen Feldmassen der Betrag	85414	—
b) für die Gebäude sammt den Bau- und Haldenplätzen der Betrag von	37720	$56^1/_2$
c) für die Maschinen der Betrag von	24000	—
d) für das andere im Schätzungs-Acte als „Mobilien" bezeichnete Zugehör der Betrag pr.	2567	2
e) endlich für die aus dem ärarischen Complexe „Eugenie" ausgeschiedenen $8^{19433}/_{25088}$ Krakauer Feldmassen der Betrag von	5300	—
daher zusammen der Betrag von	155001	$58^1/_2$

öst. W. (Sage: Einmalhundertfünfundfünfzigtausendundein Gulden $58^1/_2$ kr. öst. W.) angenommen.

3. Zur Vornahme der Feilbietung werden drei Termine auf den

10. November 1864, 14. Dezember 1864, und 18. Jänner 1865

jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt, jedoch wird an den zwei ersten Terminen der Verkauf nicht unter dem obigen Schätzungswerthe stattfinden; falls aber bei den zwei ersten Feilbietungsterminen niemand mindestens den Schätzungswerth bieten sollte, so wird im dritten hier festgesetzten Termine der Verkauf auch unter dem Schätzungswerthe um jeden Preis stattfinden — ohne Rücksicht darauf, ob die bis zur Schätzung vorgemerkten Gläubiger in dem Anbote enthalten sein werden oder nicht.

4. Als Vadium hat jeder Kauflustige bei den ersten zwei Terminen 10% beim dritten Termine dagegen 5% des Schätzungspreises im runden Betrage von 15000 fl. ö. W. beziehungsweise 7500 fl. ö. W. im Baren und zwar nach Belieben in österreich. oder preuß. nach dem Course zu berechnenden Gelde oder Banknoten oder auch in österreichischen Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen sammt Coupons nach dem vermöge der letzten „Krakauer Zeitung", jedoch niemals über den Nominalwerth zu berechnenden Course zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Licitationsbedingungen zurückbehalten, den übrigen Licitanten dagegen wird das Vadium sogleich zurückgestellt.

5. Der Bergbuchauszug, der Schätzungsact und die übrigen Licitationsbedingungen können in der Registratur des Krakauer Landesgerichts eingesehen werden.

Hievon werden die Parteien, die Hypothekargläubiger, als auch jene Gläubiger, denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder die mittlerweile mit ihren Forderungen in das Bergbuch eingetragen würden, mittelst des hiezu unter Einem in der Person des Herrn Adv. Dr. Sameljohn mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Balko bestimmten Curators ad actum in Kenntniß gesetzt.

Krakau, 20. September 1864.

N. 16024. **Edict.** (1035. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gegeben: in executiver Durchführung des auf gerichtlichen Verkauf der Realität Nr. 192 Stdth. I. in Krakau wider Marianna, Kasimir und Johanna Stróżeckie erfloßenen Urtheils vom 3. November 1863 Z. 18873 zum Zwecke der Vertheilung des Kaufschillings unter die Miteigenthümer und der übrigen mit demselben von Dr. Zucker ersiegten Rechte, so wie zur Hereinbringung der Gerichts- und Executionskosten wird die executive Feilbietung der ganzen Realität Nr. 192 Stdth. I. in Krakau bewilligt, und werden zur Vornahme derselben die Termine auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 um 10. Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß bei den ersten 2 Terminen diese Realität nur um oder über den Schätzungswerth pr. 9673 fl. 24 kr., bei dem 3ten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß als Vadium 967 fl. ö. W, im Baaren, oder in verzinslichen Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen nach dem Tageskurse zu erlegen sei.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse so wie der Schätzungsact und Hypothekenauszug können bei Gericht eingesehen werden.

Hievon werden die Eigenthümer der Realität, die k. k. Finanzprokuratur, der Gläubiger Hr. Joseph Kowalski, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 15. August d. J. an die Hypothek gelangen sollten, oder welchen gegenwärtiger Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den hiemit bestellten Curator Hrn. Dr. Rosenblatt, welchem Herr Dr. Geissler substituirt wird, verständigt.

Krakau, 13. September 1864.

N. 2618. **Kundmachung** (1030. 3)

Zur Ueberbringung der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der k. k. Grundlasten Ablösungs und Regulirungs Landes-Commission in Krakau wird vom 1. April 1865 angefangen ein Locale bestehend aus 7 großen oder 9 kleineren mit einander zusammenhängenden Zimmer und einem Saal, dann einer Struschen-Wohnung sammt Küche, endlich einer Holz- und Kohlenniederlage benöthigt.

Personen, welche ein derartiges Locale im ersten oder im zweiten Stockwerke zu vermiethen wünschen, wollen ihre diesfälligen Erklärungen mit genauer Angabe der Vertragsbestimmungen und mit einer Planskizze längstens bis 1. November 1864 beim Präsidium der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Direction überreichen.

Bemerkt wird jedoch, daß außer dem Miethzinse und den etwaigen Miethzinsgroschen bloß die kleinen Reparaturen an Oefen, Thüren und Fenstern auf den Grundentlastungs-Fond übernommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 4. October 1864.

N. 14672. **Kundmachung.** (1032. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Krakau (Stadt) und einer damit verbundenen besonderen Kleintrafik wird am 20. October 1864 die Confurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau vorgenommen werden.

Die schriftlichen mit einer Stämpelmarke pr. 50 kr. dem Vadium von 500 fl., dem Großjährigkeits-, Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnisse versehenen und versiegelten Offerten sind längstens bis zum 20. October 1864, zehn Uhr V. M. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

In der Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1864 betrug der Verkehr in der Groß- und Kleintrafik:

an Tabak 249.021 $^1/_2$ Pfd. im Werthe v. 292.031 fl. 24 kr.
an Stämpel-Marken im Werthe von . 3.695 fl. 63 $^1/_2$ kr.
zusammen . 295.726 fl. 87 $^1/_2$ kr.

Die näheren Bedingungen zur Erlangung der Großtrafik und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 28. September 1864.

L. 17973. **Edykt.** (1033. 3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana B. Wachtla kupca z Krakowa, że wskutek podania Salamona Judkiewicza de praes. 19 Września 1864 L. 17973 w celu zabezpieczenia pretensyi wekslowéj onegoż w kwocie 700 złr. w oblig. indem. dozwoloném zostało zapowiedzenie towarów B. Wachtla w Krakowie znajdujących się. — Gdy obecne miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania i czuwania nad prawami B. Wachtla jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem B. Wachtlowi, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 20 Września 1864.

N. 12381. **Obwieszczenie.** (1034. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stanisław bar. Konopka przeciw spadkobiercom ś. p. Pawła Lniskiego mianowicie Janowi, Józefowi, Onufremu Lniskim, a w razie ich śmierci przeciw ich spadkrbiercom o ekstabylacyę prawa własności do lasu „Borek Nagoszyński" zwanego w stanie biernym dóbr Nagoszyn w obwodzie Tarnowskim położonych — dom. 103, pag. 331, n. 16 on. — na rzecz Pawła Lniskiego zaintabulowanego — skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 15 Grudnia 1864 o godzinie 9 rano wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy. przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Grabczyńskiego, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Września 1864.

N. 425. **Concurs-Ausschreibung.** (1038. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem k. k. Tarnower Bezirksamte erledigten Bezirksamts-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, ihre mit der Qualificationstabelle und Dienstesbehelfen versehenen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hierorts zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten des hierortigen k. k. Bezirksamtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisvorstand.

Tarnow, 25. September 1864.

Z. 8401. **Licitations-Kundmachung.** (1036. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 oder 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Mautstation	Ausrufspreis	Licitationstermin
1. Brückenmaut Kobiernice	2200 fl.	25. October 1864 V. M. 9 Uhr.
2. Weg- und Brückenmaut Pietrzykowice .	6667 fl.	„ „ „ N. M. 3 Uhr.

Am 26. October 1864 findet Vormittags 9 Uhr die mündliche Concretallicitation und Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der sämmtlichen eingelangten Offerten, die vor dem Beginne der betreffenden mündlichen Licitation zu überreichen sind, statt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 5. October 1864.

Wiener Börse-Bericht
vom 8. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.50	65.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Januar — Juli	78.50	78.70
vom April — October	78.40	78.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.20	69.40
detto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	62.—	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.—
„ 1854 für 100 fl.	86.25	86.75
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	81.10	81.30
„ „ „ „ zu 50 fl	81.10	81.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl . . .	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl. . . .	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	70.—	70.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	69.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	766.—	767
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.—	178.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	603.—	608.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1880	1882
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.25	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . . .	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	120.50	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	239.—	241.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	238.25	238.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	223.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	159.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.50	103.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	122.25	122.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	83.50	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	103.50	104.50
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	24.50
Clary zu 40 fl. „	24.50	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.25	24.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	16.75	17.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	11.—	11.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $5^1/_2$%. .	98.30	98.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $5^1/_2$% .	98.50	98.60
Hamburg, für 100 M. B. $5^1/_2$%	87.50	87.70
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.60	116.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.25	46.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	5	52	5	53
„ vollw. Dukaten . .	—	—	—	—	5	52	5	53
Krone	—	—	—	—	16	10	16	15
20 Francstücke	9	$37^1/_2$	9	38	9	38	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	57	9	60
Silber	—	—	—	—	116	25	116	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 12. October 1864.

Der Werkelmann und seine Familie.

Lebensbild mit Gesang in 3 Abth. von Langer — Musik vom Capellm. Binder.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**